

Förderung für Photovoltaikanlagen

Die KfW fördert Ihre Photovoltaikanlage mit dem zinsgünstigen Kredit Erneuerbare Energien – Standard (270).

Für Zuschüsse sprechen Sie bitte das Landesförderinstitut Ihres Bundeslandes an oder nutzen Sie die **Förderdatenbank** des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Der Förderkredit für Strom und Wärme: KREDIT 270

Das Wichtigste in Kürze

- Kredit ab 4,10 % effektivem Jahreszins **Stand: 09.02.2023**

Zinsbeispiel

Für ein Darlehen in Höhe von 50.000 Euro gelten folgende Konditionen: 3,97 % p. a. Sollzins und 4,03 % p. a. Effektivzins bei 5 Jahren Laufzeit, 1 tilgungsfreien Anlaufjahr und 5 Jahren Zinsbindung, bei Einstufung in Preisklasse A.

- Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher
- Für Photovoltaik, Wasser, Wind, Biogas und vieles mehr
- Für Privatpersonen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen

Was wird gefördert (KfW):

Mit dem Förderprodukt **Erneuerbare Energien – Standard** finanzieren wir Investitionen in Deutschland und im Ausland, im Einzelnen:

- Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation. Die Anlagen müssen den Anforderungen des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien genügen.
 - Photovoltaik-Anlagen auf Dächern, an Fassaden oder auf Freiflächen
 - Anlagen zur Stromerzeugung aus Wasserkraft bis zu einer Größe von 20 MW
 - Anlagen zur Stromerzeugung aus Windkraft
 - Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) auf der Basis von fester Biomasse, Biogas oder Erdwärme
 - Anlagen zur Erzeugung, Aufbereitung und Einspeisung von Biogas, Biogasleitungen
 - Batteriespeicher
- Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen nur zur Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien
- Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden
- Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot, Digitalisierung der Energiewende mit dem Ziel, die erneuerbaren Energien systemverträglich in das Energiesystem zu integrieren
 - zum Beispiel Stromspeicheranlagen (Power-to-X-Technologien), Lastmanagement, Mess- und Steuerungssysteme, als Einzelmaßnahme oder Nachrüstung
- Contracting-Vorhaben und Modernisierungen mit Leistungssteigerung

Das Förderprodukt kommt nicht in Frage für:

- Investitionen in den Bereich fossiler Brennstoffe
- Treuhandkonstruktionen
- Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits begonnener beziehungsweise abgeschlossener Vorhaben
- Sogenannte In-Sich-Geschäfte, wie zum Beispiel der Erwerb eigener Unternehmensanteile

Die KfW schließt zudem bestimmte Vorhaben generell von einer Finanzierung aus oder gibt einzuhaltende Bedingungen vor. Details können Sie der **Ausschlussliste der KfW Bankengruppe** entnehmen.

Tipp für Privatpersonen

Solarthermische Anlagen und Wärmepumpen für Wohngebäude fördern wir im Förderkredit **Wohngebäude – Kredit (261)**. Alternativ erhalten Sie einen Zuschuss beim **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**.

Wer wird gefördert:

Mit dem Förderprodukt Erneuerbare Energien – Standard fördern wir:

- In- und ausländische private und öffentliche Unternehmen – unabhängig von der Größe
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände
- Privatpersonen und gemeinnützige Antragsteller
Sie müssen zumindest einen Teil des erzeugten Stroms oder der erzeugten Wärme einspeisen.
- Genossenschaften, Stiftungen und Vereine
- Freiberufler
- Landwirte

Für Vorhaben im Ausland:

- Deutsche private Unternehmen und deren Tochtergesellschaften im Ausland
- Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland
- In Deutschland tätige Freiberufler

Das Förderprodukt kommt nicht in Frage für:

- Bund, Bundesländer und deren Einrichtungen
- Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und kommunale unselbständige Eigenbetriebe

Konditionen

Zinssätze

Zinssätze und Laufzeiten entnehmen Sie bitte der **Konditionenübersicht**.

Ihren individuellen Zinssatz ermittelt Ihre Bank anhand Ihres Standorts, Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse und der Qualität Ihrer Sicherheiten.

Die Mindestlaufzeit beträgt generell 2 Jahre.

Kredithöhe und Auszahlung

- Bis zu 50 Mio. Euro pro Vorhaben
- Bis zu 100 % Ihrer Investitionskosten
- 100 % Auszahlung
- Abrufbar innerhalb von 12 Monaten nach Zusage wahlweise in einer Summe oder in Teilbeträgen
- Bereitstellungsprovision 0,15 % pro Monat beginnend 6 Monate und 2 Bankarbeitstage nach Zusage

Rückzahlung

- Während der tilgungsfreien Zeit zahlen Sie nur Zinsen – danach gleich hohe viertel-jährliche Raten zuzüglich Zinsen auf den noch zu tilgenden Kreditbetrag.
- Sie können Ihren Kredit ganz oder teilweise außerplanmäßig tilgen – gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung
- Die Rückzahlung erfolgt über Ihre Hausbank.

Berechnen Sie die Höhe der Raten und den Tilgungsplan mit unserem **Tilgungsrechner**.

Sicherheiten

Art und Höhe der Sicherheiten vereinbaren Sie mit Ihrer Bank.

Kombination mit anderen Fördermitteln

Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln (Kredite, Zulagen und Zuschüsse) ist möglich.

Für Anlagen zur Stromerzeugung (zum Beispiel Photovoltaik, Windkraftanlagen, KWK-Anlagen) ist die gleichzeitige Inanspruchnahme einer staatlichen Förderung in Gestalt einer Einspeisevergütung, zum Beispiel nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz oder dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, möglich.

So funktioniert es

1. Antrag vorbereiten mit dem KfW-Förderassistenten

Ihren Kredit beantragen Sie nicht direkt bei der KfW, sondern bei Ihrer Bank. Das kann eine Geschäftsbank, Sparkasse oder Genossenschaftsbank sein. Mit dem KfW-Förderassistenten können Sie Ihren Antrag schon jetzt vorbereiten – damit das folgende Bankgespräch schneller zum Ziel führt.

2. Finanzierungspartner finden

Sprechen Sie mit Ihrer Bank oder einem anderen Finanzierungspartner Ihrer Wahl.

3. Kredit beantragen

Das übernimmt Ihr Finanzierungspartner für Sie.

4. Ihr Kreditantrag wird geprüft

Die KfW prüft Ihre Unterlagen und entscheidet über die Förderung.

5. Kreditvertrag abschließen und starten

Sie schließen den Kreditvertrag mit Ihrem Finanzierungspartner ab – Ihr Vorhaben kann beginnen

Quellenangabe: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Foerderprodukte/Erneuerbare-Energien-Standard-\(270\)](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Foerderprodukte/Erneuerbare-Energien-Standard-(270))